

Einverständniserklärung

für die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests an der Schule während des Schuljahres 2022/23

Die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2021/22 durch Ihr Kind und die Verarbeitung von nicht personenbezogenen Daten im Zusammenhang damit. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Alle Details zum Antigen und dessen Durchführung finden Sie unter:
www.bmbwf.gv.at/selbsttest

| |
|---|
| Vor- und Zuname Kind: |
| Klasse: |
| Wohnadresse: |
| Angaben der/des Erziehungsberechtigten |
| Telefonnummer: |
| E-Mail-Adresse : |

Ich willige ein, dass mein unter 14-jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

_____, _____
Datum Ort

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlich Vertreters

_____, _____
Datum Ort

Unterschrift vom Kind **über 14 Jahre**

Einverständniserklärung-PCR Selbsttest

für die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-PCR-Selbsttests an der Schule während des Schuljahres 2022/23

Die regelmäßige Durchführung von COVID-19-PCR-Selbsttests setzt die Einwilligung der zu testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der bzw. des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der COVID-19-PCR Selbsttests in der Schule durch Ihr Kind und für die Verarbeitung folgender Daten in diesem Zusammenhang:

- Vor- und Zuname der Schülerin bzw. des Schülers und besuchte Klasse
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Telefonnummer und Email)
- Nummer des Teströhrchens (= Nummer auf der Corona-Testpass-Etikette)
- Testergebnis

Diese Daten werden an der Schule eine Woche nach Eintreffen der Ergebnisse der Testreihe gelöscht.

Alle Details zum PCR-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/allesspuelt.html>

| |
|---|
| Vor- und Zuname Kind: |
| Klasse: |
| Wohnadresse: |
| Angaben der/des Erziehungsberechtigten |
| Telefonnummer: |
| E-Mail-Adresse : |

Ich willige ein, dass mein unter 14-jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-PCR-Test vornimmt.

_____, _____
Datum Ort

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlich Vertreters

_____, _____
Datum Ort

Unterschrift vom Kind **über 14 Jahre**